

bvvp-Pressemitteilung:

DV: Für Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung!

Die diesjährige Herbsttagung der Delegierten der 17 Landesverbände des bvvp fand am 24. und 25. September in Nürnberg statt. In den internen Sitzungen der Delegierten wurden die aktuellen Fragen zur Gesundheitspolitik im Zusammenhang mit dem kommenden Versorgungsstrukturgesetz und die Positionierung der Psychotherapeuten hierzu diskutiert. Insbesondere die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit für die KVen, frei werdende Praxen – statt sie verkaufen zu lassen – einfach stillzulegen, wurde wegen der aktuell fast überall fälschlich festgestellten Überversorgung bei realer Unterversorgung mit Psychotherapie kritisiert und mündete in eine Resolution (s. Anlage 2).

Die Diskussion über langjährige Probleme in der ärztlich-psychotherapeutischen Weiterbildung, die schon jetzt ernsten Nachwuchsmangel und eine zunehmende Austrocknung der ärztlichen Psychotherapie nach sich zieht, führte ebenfalls zur Verabschiedung einer Resolution mit der Forderung an KBV, KVen und Ärztekammern, sich endlich dieses drängenden Problems anzunehmen (s. Anlage 3).

Der abschließende Höhepunkt der Tagung war dann eine außerordentlich interessante öffentliche, hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern, Vertretern der gemeinsamen Selbstverwaltung und der Berufsverbände über die Möglichkeit von Qualitätsprüfung in der Psychotherapie mit Hilfe von Monitoring – anhand der Ergebnisse einer jüngst veröffentlichten Studie der Techniker Krankenkasse (s. Anlage 4). Von den anwesenden Psychotherapeuten wurde hier gefordert, das obligatorische Gutachterverfahren, das vor jeder Psychotherapie angeleitet werden muss, endlich zu vereinfachen, z.B. über den Wegfall von unnötigen Bewilligungsschritten oder über Reduktion auf Stichproben (s. Anlage 5). Einige verlangten sogar, auf jede Art von Überprüfung – wie bei anderen ärztlichen Fachgruppen auch – zu verzichten und die frei werdenden Kapazitäten lieber den Patienten zu widmen: Schließlich hat die Studie ergeben, dass Psychotherapie in der Versorgung hocheffektiv ist – egal, ob mit Prüfung über Gutachterverfahren oder Monitoring. Die Kassenvertreter nahmen das als Rückmeldung nachdenklich mit, ohne sich festzulegen.

Nürnberg, den 24.09.11